

WEITER.BILDUNG!

#Qualifizierungsoffensive



Berufsabschluss | Externenprüfung | Anpassung von Kompetenzen

WEITER.BILDUNG!
#QUALIFIZIERUNGS
OFFENSIVE



**Beschäftigte und Unternehmen fit machen
für die Arbeit von Morgen**



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Schweinfurt

bringt weiter.

Abschlussorientierte Weiterbildung

(§§ 81 ff. SGB III / ggf. § 16 SGB II)

Zielgruppe und Voraussetzungen	<u>Geringqualifizierte Beschäftigte</u> <ul style="list-style-type: none">▪ ohne abgeschlossene Berufsausbildung i.d.R. mit mind. 3 Jahren sozialversicherungspflichtiger beruflicher Tätigkeit▪ mit abgeschlossener Berufsausbildung mind. die letzten 4 Jahre in berufsfremder Tätigkeit <i>Es besteht bei Eignung ein Rechtsanspruch auf die Förderung eines Berufsabschlusses</i>
Ziel	<u>Erlangen eines anerkannten Berufsabschlusses durch:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Umschulung▪ Vorbereitung auf die Externenprüfung▪ Berufsanschlussfähige Teilqualifikationen (TQ) <i>✓ TQ vor einer Umschulung</i> <i>✓ Vermittlung von Grundkompetenzen zur Vorbereitung (u.a. allg. Deutsch)</i>
Dauer	<ul style="list-style-type: none">▪ Umschulung: 1/3 verkürzte Regelausbildungsdauer▪ Vorbereitung Externenprüfung: 3-8 Monate▪ Teilqualifizierung: 2-6 Monate (je Modul)

Förderleistungen durch die Bundesagentur für Arbeit

- Zusätzliche Kosten für**
- Fahrten
 - Kinderbetreuung
 - Unterbringung

Lehrgangskosten

Betriebsgröße		
unter 10 Beschäftigte	10 bis 249 Beschäftigte	Ab 250 Beschäftigte
100%		
Bis zu 90%	Bis zu 75%	Bis zu 50%

*Ausnahme *Pflegefachkraft*: Berechnungsgrundlage für Arbeitsentgeltzuschuss Helfer Gehalt abzüglich Ausbildungsvergütung

Weiterbildungsprämie

Erfolgreiche Zwischenprüfung 1000€ | Erfolgreiche Abschlussprüfung 1500€

Umschulungsbegleitende Hilfen

Anpassungsqualifizierung

(§§ 82 ff. SGB III / ggf. § 16 SGB II)

Zielgruppe	<p>Beschäftigte aller Qualifikationsebenen</p> <ul style="list-style-type: none"> Berufsabschluss liegt in der Regel 4 Jahre zurück Keine geförderte Anpassungsqualifizierung in den letzten 4 Jahren (nach §82 SGB III)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> AZAV-Zertifizierung (Bildungsträger und Kurs) Keine Kurse, zu denen das Unternehmen rechtlich verpflichtet ist Keine Aufstiegsfortbildungen
Ziel	<p>Berufliche Weiterbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> Anpassung von Kompetenzen Qualifizierung für technische und digitale Entwicklungen der Zukunft Auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einsetzbares Fachwissen
Dauer	<p>Mindestens 121 Unterrichtseinheiten (45 Minuten)</p> <p><i>Flexible Durchführungsmöglichkeiten</i> z.B. während Kurzarbeit, modular, E-Learning, Voll- und Teilzeit, berufsbegleitend</p>

Förderleistungen durch die Bundesagentur für Arbeit

Zusätzliche Kosten für

- Fahrten
- Kinderbetreuung
- Unterbringung

Lehrgangskosten

Arbeitsentgeltzuschuss

Betriebsgröße			
unter 10 Beschäftigte	10 bis 249 Beschäftigte	250 bis 2.499 Beschäftigte	Ab 2.500 Beschäftigte
Bis zu 100%	Bis zu 50%*	Bis zu 25%	Bis zu 15%
Bis zu 75%	Bis zu 50%	Bis zu 25%	Bis zu 25%

Die übrigen Kosten trägt das Unternehmen

* Über 45 / Schwerbehindert = Bis zu 100% Lehrgangskosten

Sie haben mehrere Beschäftigte mit erhöhtem Qualifizierungsbedarf?

Wenden Sie sich für Informationen hinsichtlich der Förderhöhe gerne an Ihre zuständige Ansprechpartnerin.

Neugierig?

Wir unterstützen Sie gerne.

Stadt Schweinfurt

Frau Alina Valentin
09721 547-334
Alina.Valentin@arbeitsagentur.de

Landkreis Schweinfurt

Frau Verena Kraus
09721 547-415
Verena.Kraus2@arbeitsagentur.de

Haßberge

Frau Melanie Vollmuth
09721 547-248
Melanie.Vollmuth@arbeitsagentur.de

Bad Kissingen

Frau Anja Amend-Rauch
09721 547-513
Anja.Amend-Rauch@arbeitsagentur.de

Rhön-Grabfeld

Frau Elena Jung
09721 547-233
Elena.Jung@arbeitsagentur.de

Hier finden Sie Kurse
mit AZAV-Zertifizierung



Entdecken Sie das neue KURSNET
<https://www.arbeitsagentur.de/kursnet>

WEITER.BILDUNG!

#QUALIFIZIERUNGS
OFFENSIVE

